

Gremium	Beratung	Sitzung am	Notiertes Ergebnis:			
Gemeinderat	Öffentlich	18.02.2021	antragsgemäß beschlossen:	mit Änderungen beschlossen	abgelehnt	zurückgestellt für Sitzung am:

Bei Auswirkungen auf den Erfolgs-oder Finanzhaushalt= Mehrfertigung an Kämmerei
Es sind folgende Produkte betroffen:

<u>Betreff:</u>	Errichtung eines Mountainbikeparks - Antrag des Turnvereins 1888 Ispringen
<u>Bezug:</u>	
<u>Anlagen:</u>	Antrag des Turnvereins 1888 Ispringen, Lageplan, Vorentwurf Trainingsstrecke, Konzept zur Vandalismusprävention, Vorentwurf Pachtvertrag

Antrag:

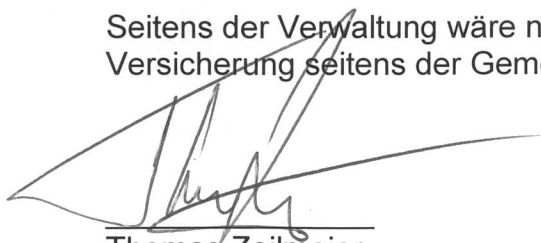
Dem Antrag des Turnvereins 1888 Ispringen wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Schritte seitens der Gemeinde Ispringen zu veranlassen.

Begründung:

Der Turnverein 1888 Ispringen hat ein sehr gut ausgearbeitetes Konzept zur Errichtung einer Mountainbike Übungsstrecke vorgelegt, aus dem sich die wesentliche Begründung ergibt.

Die Verwaltung steht der Errichtung eines Mountainbikeparks positiv gegenüber. Das im Antrag genannte Waldstück ist aufgrund seiner Lage zwischen der Bebauung Enzinger Straße sowie dem Wohngebiet Mahler hierfür, nach Rücksprache mit unserem Revierförster Herrn Schickle, bestens geeignet.

Seitens der Verwaltung wäre noch abzuklären ob und wie Vereinsfremde über eine Versicherung seitens der Gemeinde versichert werden könnten.


Thomas Zeilmeier
Bürgermeister

Antrag des Turnvereins 1888 Ispringen an die Gemeinde Ispringen zur Überlassung eines Waldstücks zur Anlegung von Mountainbike Übungsstrecken

Sehr geehrter Herr Zeilmeier, sehr geehrte Damen und Herren des Ispringer Gemeinderats,

wie Sie sicherlich wissen verfügt der Turnverein Ispringen seit zwölf Jahren über drei Fahrradgruppen für Erwachsene, seit vier Jahren eine Jugendgruppe und seit einem Jahr eine Kindergruppe. Die Corona Pandemie verhinderte die Gründung einer neuen zweiten Kindergruppe im Frühjahr 2020. In unseren Übungsstunden vermitteln wir den Kindern das Fahren in unterschiedlichen Geländen und das Kennenlernen des Fahrrads als Sportgerät. Balanceübungen, das Fahren über Hindernisse, das Fahren durch einen Technikparcours, Koordination, Geschicklichkeit, Ausdauer und nicht zuletzt die Bewegung in der Natur bereiten den Kindern viel Spaß. Ganz nebenbei lernen die Kinder unsere Heimat aus einem ganz anderen Blickwinkel kennen.

Das trifft im Übrigen auch auf unsere Erwachsenen zu. Bei allen Gruppen wird auf das schwächste Mitglied Rücksicht genommen, wir fahren gemeinsam los und kommen auch gemeinsam an.

Einige unserer Bike-Kids haben sich in den Wochen des ersten Lock Downs Fahrradstrecken abseits der offiziellen Waldwege, speziell im Bereich des Jünglingsplatzes gebaut. Hier wurden Mulden und kleine Sprungschanzen in den Waldboden gegraben. Sträucher oder Bäume wurden aber nicht verletzt bzw. beschädigt. Dies haben die Kinder in ihrer Freizeit von sich aus organisiert und durchgeführt. Einige der Schanzen wurden von Unbekannten mehrmals zerstört, was bei den Jugendlichen natürlich auf Unverständnis traf.

Diese Vorfälle waren Anlass bei der Gemeindeverwaltung nachzufragen dieses kleine Waldstück (ca. 2m x 80m) den Kindern und Jugendlichen offiziell zu überlassen. Von Seiten der Gemeindeverwaltung wurde uns stattdessen das Waldstück zwischen Spielplatz Enzingerstraße und Wohngebiet Mahler, begrenzt im Norden durch die Verbindungsstraße Enzingerstraße in den Mahler und im Süden durch den Fußweg vom Rothenrain in den Mahler, vorgeschlagen. Dieses Gebiet eignet sich von der Topographie und der Lage am Ortsrand bestens für die Errichtung von Mountainbike Übungsstrecken. Es wurden auch noch andere Waldgebiete in Betracht gezogen und auch vor Ort besichtigt, diese scheiterten aber aus den unterschiedlichsten Gründen. Wir möchten uns in diesem Zusammenhang bei Herrn Bürgermeister Zeilmeier und Herrn Revierförster Schickle für die schnelle und unbürokratische Bearbeitung dieses Wunsches bedanken.

Aus einer Vielzahl von Vorschlägen unserer Mitglieder und Besuchen in div. Bikeparks u. a. mit Herrn Zeilmeier und Herrn Schickle im Bikepark Engelsbrand wurde der im Anhang erstellte Plan ausgearbeitet. Sämtliche Aktivitäten der Radfahrer finden nur in diesem Gebiet statt, weder der Fußweg noch die Straße werden für sportliche Aktivitäten genutzt. Dies gilt

natürlich nicht für die Anreise mit dem Fahrrad ins das Waldgebiet. Die Strecken sind so geplant dass im Bereich des Spielplatzes auf dem Weg vom Ziel zurück zum Start das Fahrrad entweder geschoben werden muss oder nur in Schrittgeschwindigkeit gefahren werden kann.

Den Projektverantwortlichen ist bewusst dass die Errichtung von Übungsstrecken in einem Wald einen Eingriff in die Natur darstellt und daher so schonend als möglich erfolgen muss. Die Lage der einzelnen Strecken werden sich deshalb auch an den Positionen vorhandener Bäume orientieren. Auf das Fällen großer Bäume wird vollständig verzichtet, es sollen nur kleinere Bäume entfernt werden. Diese Bäume werden von einigen unserer Mitglieder als Schlagraum und Brennholz von der Gemeinde Ispringen gekauft, andere Bäume im Gemeindewald können daher stehen bleiben. Die Kronen der Bäume werden als Reisighaufen gesammelt und im Wald belassen, sie sollen Tieren als Behausung dienen. Kleine Bäumchen werden ausgegraben und an anderer Stelle neu gepflanzt. Dies geschieht in enger Abstimmung mit Herrn Schickle.

In Deutschland ist es in der Regel so, dass neu errichtete Mountainbike Übungsstrecken von Sachverständigen abgenommen und so für die Öffentlichkeit freigegeben werden. Uns wurde hier Herr Fabian Waldenmaier, Abteilungsleiter Mountainbike im Bund Deutscher Radfahrer empfohlen. Herr Waldenmaier ist seit zehn Jahren Bundestrainer der Deutschen Downhill Nationalmannschaft und bei Versicherungen und Gerichten als Sachverständiger anerkannt. Er hat im Vorfeld unsere Planung als gut und durchdacht bewertet.

Den Bau und den Unterhalt der Übungsstrecken wollen wir zum Teil durch Mitgliedsbeiträge unserer Vereinsmitglieder, einem Crowdfunding Projekt der Volksbank PF und Spenden unserer Sponsoren finanzieren. Der Gemeinde Ispringen werden bei einer Realisierung keine Kosten entstehen. Über eine - bei Bedarf Unterstützung durch die Gemeinde (z.B. Unterstützung durch die Mitarbeiter des Bauhofs würden wir uns natürlich sehr freuen).

Nach einer positiven Entscheidung durch den Gemeinderat werden wir noch vor Baubeginn mit der Ispringer Feuerwehr und den Rettungsdiensten eine Rettungs- und Bergungsübung eines verunfallten Radfahrers durchführen. Herr Feuerwehrkommandant Trautmann hat bei einer Besprechung hinsichtlich der Bergung in diesem unwegsamen Gelände keine Bedenken geäußert. Trotzdem wollen wir diesen Schritt gehen und Erkenntnisse und etwaige Schwachstellen in unsere Planung einfließen lassen.

Eine Lärmbelastung der wenigen Anwohner durch Rollgeräusche von Fahrradreifen ist sicherlich nicht gegeben. Auch Stimmen von sich unterhaltenden Sportlern werden durch den Lärm der Fahrzeuge auf der Königsbacher Landstraße (L570) und der stark frequentierten Bahnlinie mit Sicherheit überdeckt.

Das im Anhang befindliche Konzept zur Vandalismus Prävention wurde in enger Abstimmung mit unseren Polizeibeamten im Turnverein erstellt.

Ebenfalls im Anhang, der Entwurf eines Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Ispringen und dem Turnverein Ispringen. Wir sind im Besitz weiterer Verträge zwischen Kommunen und Vereinen die im wesentlichen gleichen Inhalts sind.

Die Mitglieder des Turnvereins sind bei der Nutzung der Strecken über den Verein versichert. Vereinsfremde könnten über eine Versicherung der Gemeinde abgesichert werden. Dies ist seitens der Gemeinde noch abzuklären und wurde bereits mit Herrn Zeilmeier besprochen. Die Strecken werden von den Versicherungen wie ein Spielplatz oder eine Sport/Freizeiteinrichtung behandelt.

In mehreren Telefongesprächen mit dem Vorstand des RSC Bretten Herrn Hörner wurde uns versichert das es auf der Anlage des RSC Bretten (das Gelände wurde dem Verein von der Stadt Bretten überlassen) in den vergangenen drei Jahren weder zu nennenswerten Unfällen, Sachbeschädigungen, Fällen von Vandalismus noch sonstigen Vorkommnissen gekommen ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, einige von Ihnen werden sich vielleicht fragen ob das eine Idee von ein paar Fahrradverrückten und ob das Ganze unbedingt nötig ist? Dieses Vorhaben steht auf einer breiten Basis und wird nicht nur von den Mitgliedern unserer Radgruppen, den Kindern und Jugendlichen und deren Eltern sondern auch von Freunden und Bekannten und Sponsoren getragen und unterstützt. Wir erwarten uns von dieser Maßnahme nicht nur einen Mitgliederzuwachs im Turnverein wir sind der festen Überzeugung dass hierdurch das Freizeit- und Sportangebot in unserer Heimatgemeinde weiter an Attraktivität gewinnt. Die vielen illegalen und wild angelegten Strecken in den umliegenden Wäldern dürften an Bedeutung verlieren.

Sollte in einigen Jahren das Interesse an den angelegten Strecken nachlassen oder nicht mehr vorhanden sein so kann das Gelände wieder der Natur überlassen werden. Schon nach wenigen Jahren wird vom ehemaligen „Bikepark“ in Ispringen nichts mehr zu erkennen sein. Sollten Sie hierzu noch Fragen, Bedenken, Wünsche oder Anregungen haben steht Ihnen unser Abteilungsleiter Herr Merkle gerne zur Verfügung. Tel. 0151 109 75 820 oder martinmerkleispringen@kabelbw.de

Mit sportlichen Grüßen

Martin Merkle

Abteilungsleiter Ski & Bike

Walter Kälber

Erster Vorstand

Turnverein 1888 Ispringen

Turnverein 1888 Ispringen

ssstrecken

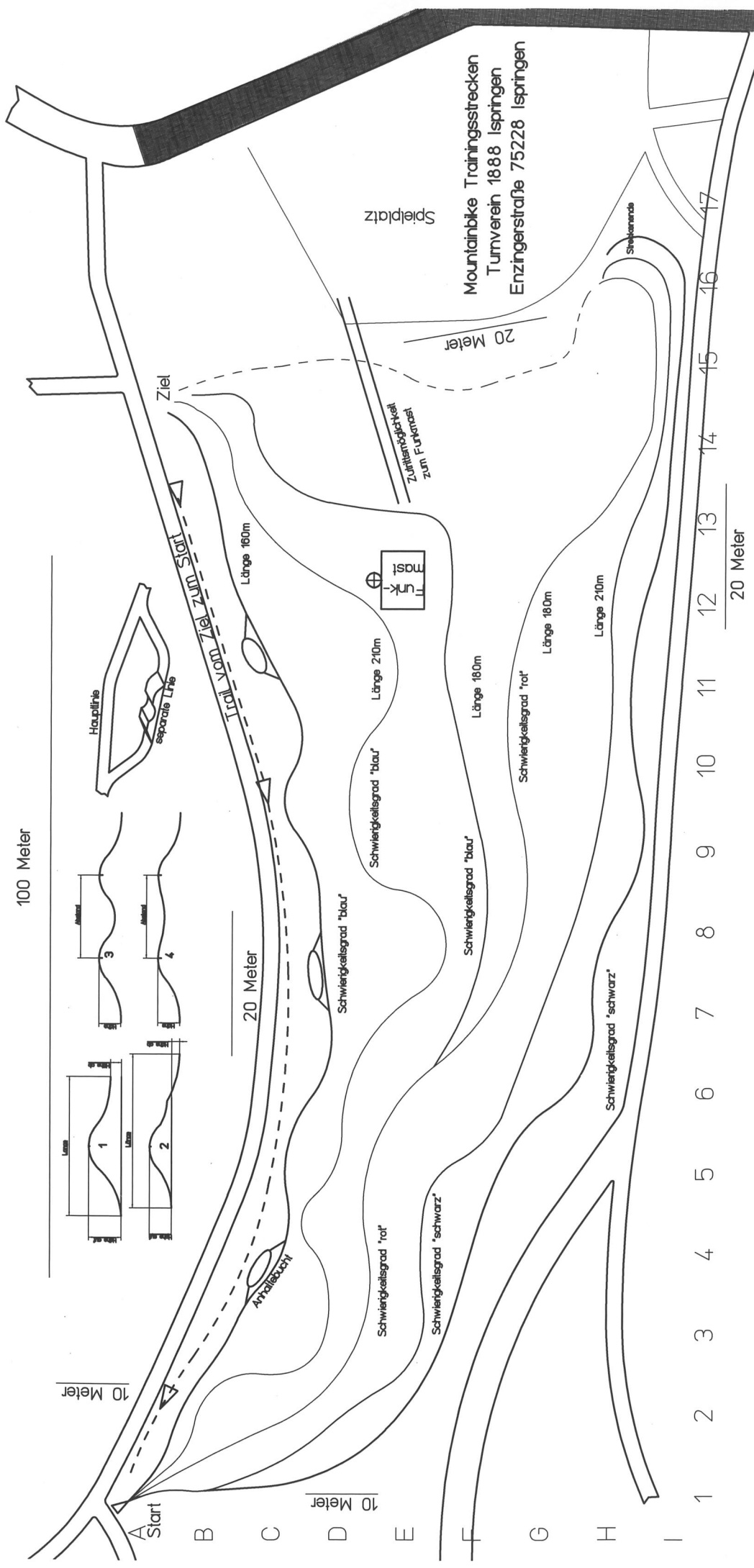
teine Karte.

Königsbacher Landstraße

Im Mahler

Im Rottenrain





Mountainbike Trainingsstrecken
Turnverein 1888 Ispringen
Enzingerstraße 75228 Ispringen

10 Meter

10 Meter

20 Meter

Hauptlinie

separate Linien

20 Meter

Schwierigkeitsgrad 'rot'

Schwierigkeitsgrad 'schwarz'

Schwierigkeitsgrad 'blau'

Schwierigkeitsgrad 'blau'

Schwierigkeitsgrad 'blau'

Schwierigkeitsgrad 'rot'

Länge 180m

Länge 210m

Länge 210m

Länge 160m

20 Meter

Zufahrtmöglichkeit zum Funtast

17

16

15

14

13

12

11

10

9

8

7

6

5

4

3

2

1

Konzept zur Vandalismusprävention auf dem Gelände der Mountainbike-Übungsstrecken im Waldgebiet „Enzinger“

Der Turnverein 1888 Ispringen plant den Bau und Betrieb von Mountainbike-Übungsstrecken im Waldbereich „Enzinger“ in Ispringen.

Nicht zuletzt wegen zurückliegenden Vandalismusvorfällen an gemeindeeigenen Objekten betrachten die Projektverantwortlichen des Turnvereins ein Konzept zur Vandalismusprävention für die Übungsstrecken als erforderlich.

Ziel dieses Konzepts ist die Übungsstrecken weit möglichst vor Vandalismusschäden zu schützen. Dazu werden geeignete Einzelmaßnahmen dargestellt.

Maßnahmen:

Möglichst resistente Materialien verwenden. (Beton, Stein und Metall anstelle Holz oder Kunststoff. Hinweisschilder möglichst hoch anbringen, Schilder aus V2A (Beispiel, Hinweistafeln auf dem Monte Scherbelino in PF).

Förderung sozialer Kontrolle:

Möglichst freie Sicht von möglichst vielen Seiten auf die Anlage (sichtbehinderndes Buschwerk zurückschneiden etc. (dies ist in einem Waldgebiet allerdings nur eingeschränkt umsetzbar).

Benennung eines Anlagenpaten, der regelmäßig nach dem Rechten sieht (auch mehrere Paten sind möglich, die sich die Aufgabe in gegenseitiger Absprache z. B. wochenweise teilen). Einige unserer Vereinsmitglieder haben sich hierzu im Vorfeld schon bereit erklärt.

Rege Nutzung des Geländes sowie des anliegenden Spielplatzes im Sinne der Zweckbestimmung (ggf. entsprechende Bewerbung bei Zielgruppen).

Aspekte im Sinne der Nutzersicherheit der Anlage müssen gesondert geprüft werden, was zu Einschränkungen in Bezug auf diese Maßgabe führen kann.

Ist ein Bereich durch sich sozial adäquat verhaltende Personen belegt, wird eine zusätzliche Belegung durch Personen mit gegenteiliger Verhaltensweise unwahrscheinlicher.

Sollte es zu Fällen von Vandalismus kommen, ist folgende - weitere Option denkbar: Verteilung eines Informationsschreibens an Anwohner und Spaziergänger und Aufruf im Gemeindeblatt, in welchem dazu ermutigt wird, bei Feststellung Vandalismus verdächtiger Personen auf dem Gelände die Polizei zu verständigen. Im Falle einer Strafanzeige könnte das Informationsschreiben in Absprache mit der Polizei auch um einen Zeugenaufruf erweitert werden.

Ordnung, Sauberkeit und zügige Schadensbeseitigung:

Die Anlage ist ordentlich zu halten, entstandene Schäden sind schnellstmöglich zu reparieren. Laut der sozialpsychologischen „Theorie der zerbrochenen Fenster“ begünstigt ein heruntergekommenes Umfeld deliktisches Verhalten („ist ein Fenster kaputt, wird das nächste auch bald eingeworfen“).

Keine Sitz- oder Unterstellmöglichkeiten:

Zusätzlich zu den bereits auf dem Spielplatz vorhandenen Sitzgelegenheiten werden keine weiteren bereitgestellt. Entsprechendes gilt für Unterstellmöglichkeiten für Personen. Sitzgelegenheiten oder Unterstellmöglichkeiten können sich zu Treffpunkten auch Vandalismus geneigter Personen entwickeln.

Alkoholverbot:

In Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung wird ein Alkoholverbot für das Gelände der Übungsstrecken erlassen und entsprechend ausgeschildert. Bei der Formulierung von Nutzungsordnungen können die Hinweistafeln der vielen Mountainbike-Übungsstrecken im Bundesgebiet als Vorlage dienen. Je nach „Art der Überlassung“ des Geländes dürfte das Verbot durch die Gemeinde oder des Turnvereins (ggf. als Inhaber des Hausrechts) zu erlassen sein.

Videoüberwachung:

Sollte es trotz der genannten Maßnahmen zu Vandalismusereignissen kommen, werden eine Videoüberwachung sowie die dazugehörige Beschilderung mit in Betracht gezogen. Auch mit Kameraattrappen (entsprechend hoch montiert) könnte hier eine gewisse Abschreckung erzielt werden.

Umsetzung und Kosten:

Hinsichtlich der Maßnahmen, die im Rahmen der Baumaßnahme umgesetzt werden, muss auch die Kostenkalkulierung innerhalb jener erfolgen. Die weiteren Maßnahmen dürften sich, wenn überhaupt, dann nur mit verhältnismäßig geringen Kosten umsetzen lassen. Eine Ausnahme dürfte in diesem Zusammenhang eine Videoüberwachung darstellen.

Dieses Konzept ist nicht darauf ausgerichtet, dass alle genannten Maßnahmen zwingend umgesetzt werden. Jedoch stellen die Maßnahmen einzelne Bausteine dar, die jede für sich den Schutz vor Vandalismus potentiell erhöht.

Martin Merkle

Abteilungsleiter Ski & Bike

Turnverein 1888 Ispringen

Pachtvertrag (Vorentwurf)

zwischen

der Gemeinde Ispringen

vertreten durch Herrn Bürgermeister Zeilmeier, Gartenstraße 12, 75228 Ispringen

-nachfolgend Grundstückseigentümerin genannt-,

und dem

Turnverein 1888 Ispringen

vertreten durch den 1. Vorstand, Herrn Walter Kälber, Friedenstraße 45, 75228 Ispringen

und Herrn Martin Merkle, Abteilungsleiter Ski & Bike, Kastanienweg 1, 75228 Ispringen

-nachfolgend Pächter oder Turnverein Ispringen genannt-.

Vorwort:

Mit Pachtvertrag vom 1. März 2021 hat die Gemeinde Ispringen und der Turnverein Ispringen einen Pachtvertrag über das Waldstück zwischen Spielplatz Enzinger Straße und dem Ortsteil „Mahler“ geschlossen. Das Waldstück wird begrenzt durch die Verbindungsstraße in den „Mahler“ und den Fußweg in den „Mahler“. Die Verpachtung der Grundstücksfläche erfolgt zur Anlegung und Betrieb von Mountainbike Übungsstrecken.

Allen Vertragsbeteiligten ist der Inhalt des vorstehend aufgeführten Pachtvertrages in den einzelnen Bestimmungen bekannt.

§ 1 Vertragszweck und Pachtobjekt

1. Die Verpächterin als Grundstückseigentümerin verpachtet an den Turnverein Ispringen die im beigefügten Lageplan (Anlage) farblich markierte Fläche.
2. Der beigefügte Lageplan ist wesentlicher Bestandteil des Vertrages.
3. Die Verpachtung der markierten Grundstücksfläche erfolgt zur Anlegung und Betrieb von Mountainbike Übungsstrecken.

§ 2 Pachtzeit

Das Pachtverhältnis beginnt am 1. April 2021 und endet am 31. März 2026.

Dem Turnverein Ispringen wird eine Option auf Verlängerung des Pachtverhältnisses eingeräumt.

§ 3 Pachtzins

Der Turnverein hat während der o.a. Vertragslaufzeit keinen Pachtzins an die Grundstückseigentümerin zu entrichten.

§ 4 Rechte und Pflichten des Vereins

1. Die Errichtung, die Nutzung sowie die Instandsetzung und Instandhaltung einschließlich der Verkehrssicherungspflicht obliegen allein dem Turnverein Ispringen. In die Streckenführung dürfen keine Waldwege einbezogen werden. Die Bike-Strecken dürfen nur mit natürlichem Bodenmaterial und unbehandeltem Holz angelegt werden. Herstellungs- und Unterhaltungsmaßnahmen sind vorab mit der Grundstückseigentümerin abzustimmen.
2. Fahrten bei Nacht mit künstlichen Lichtquellen sind aus Tierschutzgründen nicht zugelassen.
3. Der Turnverein Ispringen ist befugt, die Fahrstrecken zu markieren und auszuschildern.
4. Eventuelle öffentlich-rechtliche Genehmigungen wie z.B. auch eine etwa erforderliche Baugenehmigung hat der Turnverein Ispringen auf eigene Kosten einzuholen.
5. Die Abhaltung von Wettkampfeveranstaltungen oder sonstigen organisierten Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Grundstückseigentümerin.
6. Der Turnverein Ispringen hat die überlassene Fläche sowie die darauf erstellten Einrichtungen in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu halten. Er ist verpflichtet die Fahrstrecken und den unmittelbaren angrenzenden Bereich beidseitig bis 10m auf seine Kosten von solchen Abfällen zu säubern, die wahrscheinlich aus der Nutzung der Bike-Strecken stammen.
7. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Turnverein Ispringen in einer von der Grundstückseigentümerin zu bestimmenden angemessenen Frist die auf der Fläche der Grundstückseigentümerin geschaffenen Einrichtungen auf seine Kosten zu entfernen und den ursprünglichen oder

gleichwertigen Zustand wieder herzustellen. Wird diese Frist nicht eingehalten, so ist die Grundstückseigentümerin nach Mahnung und Fristsetzung berechtigt, die Arbeiten auf Kosten des Turnvereins Ispringen durchführen zu lassen.

§5 Rechte und Pflichten der Grundstückseigentümerin

1. Forstliche Betriebsmaßnahmen gehen der Benutzung als Bike-Strecken vor. Die Grundstückseigentümerin behält sich vor, erforderlichenfalls aus forstbetrieblichen Gründen Fahrstrecken zu sperren. Die Grundstückseigentümerin wird den Verein über die Sperrungen rechtzeitig, in der Regel zwei Wochen im Voraus, informieren. Sperrungen aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht und Arbeiten, bei denen Gefahr im Verzug ist, oder aus Gründen höherer Gewalt sind jederzeit und ohne Vorankündigung möglich.
2. Der Forstverwaltung sollen bei Durchforstungen bzw. bei Entnahme von Gefahrenbäumen keine Mehraufwendungen durch die angelegten Bike-Strecken, verglichen mit Forstmaßnahmen auf übrigen Waldflächen entstehen. Forstliche Maßnahmen werden nach Möglichkeit so ausgeführt, dass bei Forstarbeiten Rücksicht auf die angelegten Strecken genommen wird. Bei Entnahme von Bäumen bei Durchforstungen kann die Grundstückseigentümerin nicht zur Entfernung von Restholz wie z.B. Reisig auf der Fläche, herangezogen werden. Gleiches gilt für Rückespuren, welche beim Herausziehen des Holzes unvermeidbar sind. Die Instandhaltung der Bike-Strecken obliegt, auch nach Holzerntearbeiten, dem Turnverein Ispringen. Dies gilt auch für Sprungschanzen und übrige, eingebaute Hindernisse bzw. Schikanen.
3. Eine Sperrung nach Abs. 1 berechtigt den Turnverein Ispringen nicht zu Schadenersatzansprüchen.

§ 6 Verkehrssicherungspflicht

1. Der Turnverein Ispringen übernimmt die alleinige und uneingeschränkte Verkehrssicherungspflicht der Bike-Strecken einschließlich aller eingebauten Wegeelementen wie z.B. Anlieger, Kicker, Shores, Gaps, etc. sowie für die von ihm errichteten Informationstafeln, Hinweisschilder und sonstigen Einrichtungen. Ebenso übernimmt der Verein die Verkehrssicherungspflicht insoweit, als durch die Bike-Strecken Gefahren für andere Nutzer entstehen können.
2. Vor Gefahrenstellen entlang der Bike-Strecken ist durch deutlich sichtbare Hinweisschilder zu warnen. Der Turnverein Ispringen ist ebenfalls verpflichtet,

evtl. andere Nutzer und Besucher an geeigneten Stellen auf die Bike-Strecken und die davon ausgehenden Gefahren durch deutlich sichtbare Hinweisschilder zu warnen. Dies betrifft insbesondere Beginn und Ende der Bike-Strecken sowie die Kreuzungspunkte der Bike-Strecken mit allen übrigen Wegen.

3. Der Turnverein Ispringen stellt die Grundstückseigentümerin von allen Ansprüchen frei, die sich aus der Nutzung der Pachtfläche durch den Turnverein Ispringen ergeben.

§7 Gewährleistung, Haftung, Versicherung

1. Für die bei Übernahme des Pachtgegenstandes vorhandener Mängel werden jegliche Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen. Die Grundstückseigentümerin übernimmt insbesondere keine Gewähr dafür, dass das überlassene Gelände für den Radsport geeignet ist. Die Grundstückseigentümerin weist ausdrücklich darauf hin, dass sie insoweit keinerlei Untersuchungen vorgenommen hat und insbesondere die Feststellung, ob die Bike-Strecken verkehrssicher sind, alleine dem Turnverein Ispringen obliegt.
2. Der Turnverein Ispringen haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden, die der Grundstückseigentümerin an der überlassenen Grundstücksfläche einschließlich Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen, es sei denn, der Turnverein Ispringen weist nach, dass die Schäden außerhalb der vertragsgerechten Nutzung verursacht worden sind und der Turnverein Ispringen bzw. seine Mitglieder oder sonstige Nutzungsberechtigte den Schadensfall nicht herbeigeführt haben. Unberührt bleibt die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümerin für die Sicherheit des Waldbestandes.
3. Für den Fall der eigenen Inanspruchnahme verzichtet der Turnverein Ispringen auf die Geltendmachung möglicher Rückgriffsansprüche gegen die Grundstückseigentümerin.
4. Der Turnverein Ispringen hat der Grundstückseigentümerin nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch die die vertragliche Haftungsübernahme und die Freistellungsansprüche gedeckt sind.

§8 Kündigung des Pachtverhältnisses

1. Beide Vertragsparteien können diesen Pachtvertrag jederzeit unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten kündigen.
2. Die Grundstückseigentümerin kann den Pachtvertrag jederzeit fristlos kündigen, wenn
 - a) die Nutzung als Bike-Strecken zu außerordentlichen Schäden am Wald oder an Waldwegen führt,
 - b) mit der Nutzung eine nicht unerhebliche Gefährdung übriger Waldnutzer, insbesondere Wanderer und Spaziergänger, verbunden ist.
 - c) übrige Waldnutzungen, insbesondere die forstwirtschaftliche Nutzung des Waldes, sowie dessen Erholungsfunktion in erheblichem Maße beeinträchtigt werden,
 - d) naturschutzrechtliche Auflagen nicht eingehalten werden,
 - e) aus Gründen der Überbelastung des geschützten Naturraumes durch Bike Nutzer naturschutzfachlich und –rechtlich der Betrieb nicht mehr vertretbar ist.
 - f) der Turnverein Ispringen den ihn nach diesem Vertrag treffenden Pflichten trotz Mahnung nicht nachkommt.

§9 Aufwendungsersatz

Für alle Aufwendungen, die der Turnverein Ispringen vornimmt, leistet die Grundstückseigentümerin keinen Ersatz.

§10 Bestehende Pachtverhältnisse

Evtl. durch Wildschäden verursachte Mängel oder Schäden im Pachtgebiet sind vom Pächter auf eigene Kosten zu beseitigen.

§11 Schriftform, salvatorische Klausel

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird der Bestand des Vertrages im Übrigen davon nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch ihrem Sinn entsprechende rechtswirksame Bestimmungen zu ersetzen.

Ispringen, den 1. März 2021

Für die Grundstückseigentümerin:

Thomas Zeilmeier
Bürgermeister

Für den Turnverein 1888 Ispringen

Walter Kälber
1. Vorstand

Martin Merkle
Abteilungsleiter Ski & Bike